

2G Plus im gesamten NWVV

	Spielbetrieb	Jugendspielbetrieb
Teilnahmevoraussetzungen	2G (geimpft und genesen) plus Testpflicht Ausnahme: Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (nur Testpflicht)	2G (geimpft und genesen) plus Testpflicht Ausnahme: Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (nur Testpflicht)
Testpflicht	ja für alle Teilnehmer (Spieler, Offizielle)	ja für alle Teilnehmer (Spieler, Offizielle)
zugelassene Testverfahren	• PCR Test (nicht älter als 48h) • Antigen-Schnelltests (nicht älter als 24h) • Selbsttest (tagesaktuell unter Aufsicht des Hygienebeauftragten der eigenen Mannschaft mit Unterschrift (Hygienebeauftragter und Testperson) in Selbsterklärung „Erwachsene“) • Selbsttest (tagesaktuell bei Jugendlichen unter 18 Jahren unter Aufsicht der Erziehungsberechtigten mit Unterschrift in Selbsterklärung „Kinder“)	• PCR Test (nicht älter als 48h) • Antigen-Schnelltests (nicht älter als 24h) • Selbsttest (tagesaktuell unter Aufsicht eines Hygienebeauftragten des Ausrichters mit Unterschrift (Hygienebeauftragter und Testperson) in Selbsterklärung „Erwachsene“) • Selbsttest (tagesaktuell bei Jugendlichen unter 18 Jahren unter Aufsicht der Erziehungsberechtigten mit Unterschrift in Selbsterklärung „Kinder“)

2G Plus im gesamten NWVV

	Spielbetrieb	Jugendspielbetrieb
Kontrollen	- durch Ausrichter (2G, Zertifikate PCR / Antigen Schnelltests und - unterschriebene Selbsterklärung „Erwachsene“ und Selbsterklärung „Kinder“) - durch Hygienebeauftragten der eigenen Mannschaft (Selbsttests)	- durch Ausrichter (2G, Zertifikate PCR / Antigen Schnelltests, - unterschriebene Selbsterklärung „Kinder“ und Selbsterklärung „Erwachsene“) - durch Hygienebeauftragten des Ausrichters (Selbsttests)
Dokumentation	- Selbsterklärung „Erwachsene“ - Selbsterklärung „Kinder“	- Selbsterklärung „Erwachsene“ - Selbsterklärung „Kinder“

- Der NWVV empfiehlt für die Zuschauer die Hygieneregeln auf 2G Plus festzulegen!
- Die Maskenpflicht für alle Bereiche, außer dem Spielfeld, ist einzuhalten.
- Der Ausrichter ist nicht verantwortlich für das Vorhandensein von Corona Selbsttests. Alle Teilnehmer sind selbstverantwortlich.
- Die örtlichen Corona Regelungen sind maßgebend für den gesamten Trainingsbetrieb! (Festlegungen treffen die Vereine selbstständig).
- Personen, die sich nicht impfen lassen dürfen (med. Kontraindikation, Personen in klinischen Studien) benötigen einen PoC-Antigen-Test (Antigen Schnelltest oder Selbsttest) und ein ärztliches Attest.